

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26118 –

Ungeborene Kinder vor schweren Schäden durch Alkohol schützen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/24386 –

Alkoholpräventionsstrategie entwickeln und europäisch voranbringen

A. Problem

Zu Buchstabe a

In Deutschland werden laut Antrag jedes Jahr viele Kinder mit Schäden geboren, die auf Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft zurückzuführen sind. Zwischen 10 000 und 20 000 Neugeborene seien jedes Jahr in Deutschland betroffen, davon rund 2 000 mit einer schweren Form der Schädigung. Die Schäden reichten von Fehlbildungen über Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bis zu körperlichen und geistigen Behinderungen. Bei der besonders schweren Form der Schädigung, die als FAS (Fetales Alkoholsyndrom) bezeichnet werde, würden die Kinder mit solch schweren Schäden geboren, dass sie ein Leben lang geistig und körperlich schwerbehindert seien.

Zu Buchstabe b

Alkohol wird den Darstellungen des Antrags zufolge in Deutschland mit Geselligkeit, dem gemütlichen Feierabendbier oder großen Volksfesten assoziiert. In der Ärzteschaft, von Suchtexpertinnen und -experten und zunehmend auch in der öffentlichen Diskussion werde adressiert, dass übermäßiger Alkoholgebrauch der Gesundheit ernsthaften Schaden zufüge. Es bedürfe daher auch beim Alkohol einer ausgewogenen Präventionsstrategie.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll ein wissenschaftlich fundiertes Konzept zur Prävention von FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder) und FAS (Fetales Alkoholsyndrom) vorlegen, das flächendeckend alle schwangeren Frauen während ihrer Schwangerschaft mehrmals erreiche und den Alkoholkonsum während der Schwangerschaft verhindern solle. Dadurch solle das Wissen über die schädliche Wirkung von Alkohol für ungeborene Kinder in der Bevölkerung deutlich verbessert werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26118 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll eine Alkoholstrategie vorlegen, die unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenpaket enthalte. Hierzu gehörten neben Maßnahmen zur wirksameren Durchsetzung des Jugendschutzes insbesondere auch bessere Hilfen für suchtbelastete Familien und deren Kinder, niedrigschwellige Angebote der Schadensminderung und passgenaue Behandlungs- und Beratungsangebote.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24386 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme eines oder beider Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/26118 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/24386 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Harald Weinberg
Berichterstatler

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Harald Weinberg

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/26118** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24386** in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

In Deutschland werden laut Antrag jedes Jahr viele Kinder mit Schäden geboren, die auf Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft zurückzuführen sind. Zwischen 10 000 und 20 000 Neugeborene seien jedes Jahr in Deutschland betroffen, davon rund 2 000 mit einer schweren Form der Schädigung. Zusammengefasst würden diese Schäden unter der Bezeichnung FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder). Sie reichten von Fehlbildungen über Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bis zu körperlichen und geistigen Behinderungen. Bei der besonders schweren Form der Schädigung, die als FAS (Fetales Alkoholsyndrom) bezeichnet werde, würden die Kinder mit solch schweren Schäden geboren, dass sie ein Leben lang geistig und körperlich schwerbehindert seien. Lege man eine durchschnittliche Lebenserwartung in der deutschen Bevölkerung von rund 80 Jahren zugrunde, so seien aktuell zwischen 800 000 und 1 600 000 Menschen in Deutschland durch FASD betroffen, davon rund 160 000 Menschen mit einer schweren Behinderung (FAS). Das FASD und FAS seien vermeidbar. Schwangere Frauen sollten keinen Alkohol konsumieren. Schon geringe Alkoholmengen könnten schwere Schäden an ungeborenen Kindern hervorrufen. Bislang wüssten jedoch 44 Prozent der Menschen in Deutschland nicht, dass Alkohol in der Schwangerschaft zu schweren Schäden bei ungeborenen Kindern führen könne. Zudem konsumierten 20 Prozent der schwangeren Frauen in moderaten Mengen Alkohol, 8 Prozent hätten sogar ein riskantes Alkoholkonsumverhalten. Knapp 16 Prozent der schwangeren Frauen praktiziere „Rauschtrinken“ mit mehr als vier alkoholischen Getränken pro Gelegenheit. Trotz der hohen Anzahl an betroffenen Menschen und trotz der hohen Anzahl an Frauen, die während einer Schwangerschaft Alkohol konsumierten, werde vonseiten der Bundesregierung kaum etwas gegen FASD und FAS unternommen.

Die Bundesregierung solle deshalb ein wissenschaftlich fundiertes Konzept zur Prävention von FASD und FAS vorlegen, das flächendeckend alle schwangeren Frauen während ihrer Schwangerschaft mehrmals erreiche und den Alkoholkonsum während der Schwangerschaft verhindern solle. Außerdem soll sie ein wissenschaftlich fundiertes Konzept zur Prävention von FASD und FAS vorlegen, das das Wissen über die schädliche Wirkung von Alkohol für ungeborene Kinder in der Bevölkerung deutlich verbessere. Zudem soll sie eine Aufklärungskampagne durch die BZgA veranlassen, in der die gesamte Bevölkerung über die Gefahren des Alkoholkonsums während der Schwangerschaft informiert werde. Darüber hinaus soll die Bundesregierung Programme und Hilfsangebote für alkoholranke Frauen mit Kinderwunsch und für alkoholranke Frauen in einer Schwangerschaft auflegen und erweitern, die den Alkoholkonsum der Frauen während der Schwangerschaft deutlich reduzierten oder verhinderten.

Zu Buchstabe b

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Alkohol wird nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Deutschland mit Geselligkeit, dem gemütlichen Feierabendbier oder großen Volksfesten assoziiert. In der Ärzteschaft, von Suchtexpertinnen und -experten und zunehmend auch in der öffentlichen Diskussion werde adressiert, dass übermäßiger Alkoholgebrauch der Gesundheit ernsthaften Schaden zufüge. Es bedürfe daher auch beim Alkohol einer ausgewogenen Präventionsstrategie. Diese müsse auf die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung der Menschen setzen und zugleich der gesellschaftlichen und politischen Verantwortung gerecht werden, Voraussetzungen für einen möglichst verantwortungsvollen und risikoarmen Drogengebrauch zu schaffen. Dazu gehöre insbesondere wirksamer Jugendschutz. Zusätzlich seien auch Hilfen für suchtblastete Familien, Aufklärung, bedarfsgerechte Behandlungsmöglichkeiten und niedrigschwellige Angebote der Schadensminderung Teil der gesellschaftlichen Verantwortung. Ein nicht gesundheitsschädlicher Konsum von Alkohol, wie ihn jüngst die Drogenbeauftragte der Bundesregierung ausgemacht habe, oder gar ein gesundheitsfördernder Konsum seien wissenschaftlich stark umstritten. Alkoholassoziierte Erkrankungen forderten in Deutschland jährlich etwa 74 000 Todesopfer und verursachten über 50 Milliarden Euro direkte und indirekte Kosten für das Gesundheitssystem. Vor diesem Hintergrund sei es richtig, dass das Ziel einer Verringerung des Alkoholkonsums bereits seit 2015 Bestandteil der nationalen Gesundheitsziele sei.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung eine Alkoholstrategie vorlegen, die unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenpaket enthalte. Hierzu gehörten neben Maßnahmen zur wirksameren Durchsetzung des Jugendschutzes insbesondere auch bessere Hilfen für suchtblastete Familien und deren Kinder, niedrigschwellige Angebote der Schadensminderung und passgenaue Behandlungs- und Beratungsangebote. Die Exekutive soll außerdem Vorschläge unabhängiger Expertinnen und Experten aus der Suchthilfe zur Verhältnisprävention prüfen, wie etwa zur Werbung und zum Sponsoring, zur Besteuerung bzw. der Preisgestaltung und zur Verfügbarkeit, insbesondere in Bezug auf Jugendschutzmaßnahmen in den Verkaufsstellen. Schließlich soll die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um bestehende Jugendschutzregeln durchzusetzen und die Länder bei deren Umsetzung zu unterstützen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 101. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/26118 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 146. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24386 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 101. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24386 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 87. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24386 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 129. Sitzung am 13. Januar 2021 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/24386 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Zum Antrag auf Drucksache 19/26118 hat er in seiner 133. Sitzung am 27. Januar 2021 beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Seine Beratungen zu diesem Antrag hat er in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 aufgenommen. Die öffentliche Anhörung zu beiden Anträgen fand in der 142. Sitzung am 3. März 2021 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Bundesärztekammer (BÄK), Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung (BVPg), Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie (DG-Sucht), Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Peter Eichin (Villa Schöpflin gGmbH - Zentrum für Suchtprävention), Dagmar Elsen (Verein „Happy Baby No Alcohol“), Frauke Fölsche (NACOA Deutschland – Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien), Dr. Frank Härtel (Suchtbeauftragter und Vorsitzender der Kommission Sucht und Drogen der Sächsischen Landesärztekammer), Dr. Jakob Manthey (Technische Universität Dresden, Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie), Prof. Dr. Ute Mons (Uniklinik Köln, Kardiovaskuläre Epidemiologie des Alterns), Dr. Khalid Murafi (Klinik Walstedde Chefarzt, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie), Dr. Katrin Schaller (Deutsches Krebsforschungszentrum), Prof. Dr. Hans-Ludwig Spohr (Fetal Alcohol Spectrum Disorders-Zentrum Berlin), Prof. Dr. Heino Stöver (Studiengangsleitung Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe), Dr. Alfred Uhl (Gesundheit Österreich, Kompetenzzentrum Sucht). Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In seiner 175. Sitzung am 9. Juni hat der Ausschuss für Gesundheit seine Beratungen abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/26118 abzulehnen.

Weiter empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/24386 abzulehnen.

Fraktionsmeinungen

Die **Fraktion der CDU/CSU** konstatierte, der Konsum von Alkohol in Schwangerschaft und Stillzeit habe einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheit des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes und negative Folgen für seine weitere Entwicklung. Zudem sei Alkoholkonsum in der Schwangerschaft die häufigste Ursache für nicht genetisch-bedingte kindliche Fehlbildungen. Wichtig sei in diesem Bereich also eine nachhaltige Aufklärungs- und Informationsarbeit. Daher hätten das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Drogenbeauftragte der Bundesregierung zahlreiche Initiativen zur Information, Stärkung der Prävention sowie zur Verbesserung der Diagnostik von Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) und Fetalen Alkoholspektrumstörungen (FASD) durchgeführt. Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) biete eine Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen und Informationsangeboten zur Vermeidung von gesundheitsgefährdendem Verhalten während der Schwangerschaft und darüber hinaus an. Mit allen Maßnahmen des BMG, der Drogenbeauftragten und der BZgA habe nicht nur die Aufmerksamkeit der Bevölkerung für die Schäden durch Alkohol gesteigert werden können, sondern es seien auch Beratungsangebote für Schwangere geschaffen bzw. ausgebaut worden sowie Fachpersonal im Versorgungswesen sensibilisiert und qualifiziert worden. Die in beiden Anträgen genannten Forderungen würden also bereits erfüllt – deshalb lehnen die Fraktion die Anträge ab.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, sie habe bereits vielfältige Maßnahmen veranlasst. So habe etwa über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die Aufmerksamkeit der Bevölkerung für die Schäden durch Alkohol gesteigert werden können. Zudem seien auch Beratungsangebote für Schwangere geschaffen bzw. ausgebaut sowie Professionelle im Versorgungswesen sensibilisiert und qualifiziert worden. Die im FDP-Antrag genannten Forderungen würden also größtenteils bereits erfüllt. Zum Antrag der Grünen hieß es, langfristig gehe der Alkoholkonsum in Deutschland zurück. Dies belege, dass die Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung des missbräuchlichen Alkoholkonsums griffen. Neben einer konsequenten Umsetzung des Jugendschutzgesetzes (in der Zuständigkeit der Länder) bedürfe es weiterhin gezielter Präventionsaktivitäten, um generell dem Konsum alkoholischer Getränke unter Minderjährigen sowie problematischen Konsummustern vorzubeugen. Dies werde auch beachtet. Wichtig sei in diesem Bereich eine nachhaltige Aufklärungs- und Informationsarbeit.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Präventionsmaßnahmen würden durch spezifische gesetzgeberische Maßnahmen ergänzt, wie z.B. die Abgabeverbote bzw. Abgabebeschränkungen alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche im Bereich des Jugendschutzgesetzes. Die Werbung für alkoholische Produkte werde bereits durch zahlreiche gesetzliche Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene beschränkt (z. B. durch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, das Jugendschutzgesetz und die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste). Hier sei allerdings ganz sicher noch mehr erforderlich. Insgesamt könne man dem Antrag jedoch in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** merkte zum Antrag der FDP an, um die Zahl der von einer FASD betroffenen Kinder zu reduzieren, bedürfe es einer frühzeitigen Aufklärung und Beratung von Frauen mit Kinderwunsch sowie werdender Mütter. Ebenso sei ein frühzeitiges Erkennen von Kindern mit einem FASD sowie ein flächendeckender Ausbau bedarfsgerechter Hilfsangebote für betroffene Familien und Kinder notwendig. Entsprechende Unterstützung bei der Diagnostik und Behandlung alkoholbezogener Störungen gäben die Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften, so zum Beispiel die Leitlinie „Diagnostik des Fetalen Alkoholsyndroms“. Weiterhin habe die Bundesärztekammer bereits gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein ärztliches Manual zur Prävention und Behandlung von riskantem, schädlichem und abhängigem Konsum erstellt, das Hinweise für eine frühe Ansprache von Patienten und zur Diagnostik eines riskanten, schädlichen oder abhängigen Alkoholkonsum gebe. Es werde damit also schon viel in die richtige Richtung getan, so dass man sich enthalte. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hieß es, Deutschland zähle zu den Hochkonsumländern von Alkohol. Das bedeute jedoch nicht, dass jeder Bürger, der Alkohol konsumiere, gleichzeitig einer krankhaften Alkoholsucht unterliege. Alkohol werde häufig zu Genusszwecken getrunken, so zum Beispiel das Glas Wein beim gemeinsamen Essen, das Glas Sekt beim Empfang oder ein Glas Bier beim Fußball. Moderat und verantwortungsbewusst konsumierter Alkohol sei damit Teil des kulinarischen und sozialen Lebens und werde von vielen Menschen mit Genuss, Freude und Wohlbefinden assoziiert. Es gebe in Deutschland bereits einen wirksamen und effektiven Mix aus verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen, der auch schon zahlreiche Erfolge gebracht habe. Als Beispiele seien hier die Punktnüchternheit im Straßenverkehr, in der Schwangerschaft und Stillzeit, bei der Einnahme von Medikamenten, am Arbeitsplatz sowie im Bereich Jugendschutz genannt. Zudem habe die Anhörung zu den Anträgen gezeigt, dass weder die Preisgestaltung noch die Alkoholverfügbarkeit einen tatsächlichen Einfluss auf den Alkoholkonsum hätten, wie es am Beispiel Österreich erläutert worden sei. Daher lehne man diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** argumentierte, zwischen 10 000 und 20 000 Kindern würden jedes Jahr mit Schäden geboren, die durch den Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft verursacht würden, 2 000 sogar mit schweren Schäden. Hochgerechnet seien in Deutschland zwischen 800 000 und 1 600 000 Menschen betroffen. 44 Prozent der Menschen in Deutschland wüssten nicht, dass Alkoholkonsum in der Schwangerschaft zu schweren Schäden beim Kind führen könne. 20 Prozent der schwangeren Frauen konsumierten Alkohol, 16 Prozent sogar riskantes Rauschtrinken. Die Bundesregierung unternehme faktisch fast nichts gegen diese Missstände. Die Fraktion wolle als klare Zielvorgabe die Anzahl der Neugeborenen mit Alkoholschäden bis zum Jahr 2025 halbieren. Weiter fordere man wissenschaftlich fundierte Konzepte zur Prävention und Aufklärung, eine Verbesserung der Erkennung von Alkoholschäden, etwa bei U-Untersuchungen und einen jährlichen Bericht über Fortschritte an den Bundestag. Alkoholkonsum während der Schwangerschaft sei vermeidbar, schwere Schäden bei Kindern wären durch Verzicht ebenfalls vermeidbar. Die Fraktion fordere, möglichst vielen Kindern einen guten und gesunden Start ins Leben zu ermöglichen und gezielt und wirkungsvoll gegen Alkoholkonsum in der Schwangerschaft vorzugehen. Dem Antrag der Grünen stimme man zu, da es richtig sei, bei einer Alkoholpräventionsstrategie auf die Selbstbestimmung der Menschen und nicht auf Verbote zu setzen. Die Prüfung unabhängiger Vorschläge sei sinnvoll, solange sie unabhängig erfolge.

Die **Fraktion DIE LINKE** merkte zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, Alkoholpolitik werde seit vielen Jahren intensiv diskutiert. Die Vorschläge der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, von Fachgesellschaften, Selbsthilfsorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen und vielfältige Erfahrungen aus dem Ausland lägen vor und seien viel diskutiert worden. Die Grünen verzichteten dennoch auf eigene Positionen in der Sache, sondern fordern die Einrichtung einer weiteren Expertenkommission und erteilten der Bundesregierung Prüfaufträge. Das sei erheblich zu wenig, erst recht bei dem fortgeschrittenen Debattenstand. Wegen der großen Bedeutung des Themas und dafür, dass die Grünen es überhaupt angesprochen hätten, könne man sich leider nur enthalten. Zum Antrag der Fraktion der FDP hieß es, die einzelnen Forderungen seien überwiegend so richtig wie unkonkret. Sie täten niemandem weh und klingen freundlich und es würden keine klaren

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zuständigkeiten, Ziele oder finanzielle Größenordnungen benannt. FDP-typisch fehlen zudem gänzlich Verpflichtungen der Alkoholindustrie, etwa in Bezug auf erweiterte Deklarationspflichten oder Kostenbeteiligungen. Das Ganze werde von der Aussage gekrönt, dass alle Maßnahmen haushaltsneutral durch Kürzungen in anderen Maßnahmen der Suchtprävention umzusetzen seien. Die FDP habe vier Jahre lang die Drogenbeauftragte und den Gesundheitsminister gestellt. In dieser Zeit sei in Sachen FASD nichts Zählbares passiert und auch mit diesem Antrag gingen praktisch keine Verpflichtungen einher. Trotz des wichtigen Themas könne es nur eine 3- und Enthaltung geben, da an der Ernsthaftigkeit des Anliegens bei der FDP gezweifelt werden müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, unbestreitbar sei die Prävention von FASD ein relevantes Anliegen. Doch eine Verengung auf Schwangere könne auch kontraproduktiv sein. Mehr Aufklärung sei sinnvoll, dann müssten aber auch zusätzliche Mittel dafür bereitgestellt werden. Eine Umschichtung von anderen Suchthilfe- und Präventionsprogrammen, wie von der FDP gefordert, reiche nicht aus. Neben gezielter Prävention sei eine umfassende Alkoholpräventionsstrategie notwendig, die auch die wichtigen Gestaltungsinstrumente wie Preis, Verfügbarkeit und Werbung einbeziehe. Zum eigenen Antrag hieß es,

alkoholassoziierte Erkrankungen forderten in Deutschland jährlich etwa 74 000 Todesopfer und verursachten über 50 Milliarden Euro direkte und indirekte Kosten für das Gesundheitssystem. Eine umfassende Alkoholpräventionsstrategie müsse auf die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung der Menschen setzen und zugleich der gesellschaftlichen und politischen Verantwortung gerecht werden, Voraussetzungen für einen möglichst verantwortungsvollen und risikoarmen Drogengebrauch zu schaffen. Der Jugendschutz solle besser durchgesetzt und Behandlung sowie Beratung mit niedrigschwelligen Angeboten der Schadensminimierung passgenauer werden

Berlin, den 9. Juni 2021

Harald Weinberg
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.